

Hamburg, 10.11.2020

**Einberufung / Bekanntmachung
einer Vertreterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren
per Freitag, den 11. Dezember 2020
(Eingang der Abstimmungen bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle)**

Tagesordnung der Vertreterversammlung

1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Beschlussfassung über die vorgelegte Wahlordnung
3. Wahl von vier Mitgliedern für den Wahlvorstand
(Erläuterungen zu den Beschlusspunkten siehe unten)

Ablauf und Organisation der Vertreterversammlung im Umlaufverfahren:

- **10.11.2020** - Einberufung der Vertreterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren. Vertreter*innen haben bis zum 25.11.2020 die Möglichkeit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Ihre Rechte als Mitglied der Vertreterversammlung durch schriftliche Mitteilung oder Mitteilung per E-Mail an den Vorstand (vv2020@gartenstadt-hamburg.de) auszuüben. Vorstand und Aufsichtsrat werden auf eingehende Mitteilungen durch Antwort an alle Vertreter*innen bis zum 04.12.2020 reagieren.
- **25.11.2020, 12.00 Uhr** (Eingang in der Geschäftsstelle) - Fristablauf für Kandidaturen, Anträge, Mitteilungen und die Ausübung der Vertreterrechte
- ab 25.11.– Bearbeitung und Organisation durch Vorstand und Aufsichtsrat
- 02./03.12.2020 - Versand der Abstimmungsunterlagen
- ab 04.12. bis 11.12.2020, 12.00 Uhr – Abstimmungszeit
- **11.12.2020, 12.00 Uhr** (Eingang in der Geschäftsstelle) – Abstimmungsende, dieser Tag entspricht dem Tag der Vertreterversammlung
- **Protokoll der Vertreterversammlung** - Der Vorstand hat gemäß Art. 2 § 3 Abs. 1 COVID-19-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Niederschrift ein Verzeichnis der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, beigefügt ist. Bei jedem Mitglied, das an der Beschlussfassung mitgewirkt hat, ist die Art der Stimmabgabe zu vermerken. Da keine Versammlung stattgefunden hat, wird die Niederschrift abweichend von § 47 GenG bzw. § 34 Abs. 7 unserer Satzung allen Vertreter*innen übersendet werden. Das Recht auf Einsichtnahme für Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ulf Thiele

Der Vorstand
Marc Buttler Ralph Klostermann Sönke Witt

Für Erläuterungen siehe bitte nächste Seite

Erläuterungen:

1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 wurde im Mai gemäß dem Covid-19-Gesetz¹ durch den Aufsichtsrat festgestellt. Damit hat die Genossenschaft einen festgestellten Jahresabschluss und ist gegenüber ihren Geldgebern und ausgeschiedenen Mitgliedern handlungsfähig. Der Jahresabschluss sieht auch einen Bilanzgewinn vor, der wie in den vergangenen Jahren die Auszahlung einer Dividende von 3 Prozent ermöglicht. Allerdings kann allein die Vertreterversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Vertreterversammlung vor, den Bilanzgewinn gemäß § 41 der Satzung zu verteilen und als Dividende in Höhe von 3 % auf die am 01.01.2019 vorhandenen Geschäftsguthaben auszuschütten.

Als Tag der Auszahlung wird gem. § 44 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz der 17.12.2020 bestimmt.

2. Beschlussfassung über die vorgelegte Wahlordnung:

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Vertreterwahl und nach Vorschlägen des damaligen Wahlvorstandes wurde die Wahlordnung überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Den der Vertreterversammlung bereits vorliegenden Entwurf, haben Aufsichtsrat und Vorstand satzungsgemäß beschlossen. Nach unserer Satzung obliegt es der Vertreterversammlung der Wahlordnung zuzustimmen, damit diese in Kraft treten kann.

Aufsichtsrat und Vorstand bitten die Vertreterversammlung um Zustimmung.

3. Wahl von vier Mitgliedern für den Wahlvorstand:

Der Wahlvorstand besteht aus sieben Mitgliedern der Genossenschaft. Hiervon werden ein Mitglied aus dem Vorstand und zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat entsandt sowie vier Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt. Die Mitglieder des Wahlvorstandes, die nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, müssen im Wahlvorstand überwiegen.

Zu der abgesagten Vertreterversammlung gab es neun Kandidierende. Da es sich nunmehr um eine neue Vertreterversammlung handelt, sind auch die bisherigen Kandidaturen zu wiederholen und weitere Kandidaturen möglich. Kandidaturvorschläge sind ausschließlich von den Mitgliedern der Vertreterversammlung bis zum **25.11.2020, 12.00 Uhr** einzureichen.

Alle Kandidierenden erhalten die Möglichkeit einer schriftlichen Selbstvorstellung (s.u.), die gemeinsam mit den Stimmunterlagen versendet wird.

4. Fristablauf für alle Kandidaturen, Anträge, Selbstvorstellungen, Mitteilungen und die Ausübung der Vertreterrechte ist Mittwoch, der 25. November 2020, 12 Uhr (Eingang in der Geschäftsstelle)

5. Kandidaturen und schriftliche Selbstvorstellung:

Für die schriftliche Selbstvorstellung reichen Sie bitte eine Textdatei (Word, RTF) mit maximal 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie ein digitales Lichtbild (hochkant, max. 4 MB) fristgerecht bei der Genossenschaft (vv2020@gartenstadt-hamburg.de) ein.

Die Geschäftsstelle wird die Selbstvorstellungen einheitlich formatieren und den Stimmunterlagen beilegen.

6. Unterlagen (Geschäftsbericht und Wahlordnung):

Der festgestellte Geschäftsbericht und die zur Zustimmung vorgelegte Wahlordnung wurde den Vertreterinnen und Vertretern Anfang Juni zugesendet. Sollten die Unterlagen nicht mehr vorliegen, so stehen sie auch auf unserer Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung oder können telefonisch in der Geschäftsstelle unserer Genossenschaft angefordert werden.

7. Abstimmungsunterlagen werden den Vertreter*innen in gesonderter Post Anfang Dezember zugesendet.

¹ Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht